

# Allgemeine Versicherungsbedingungen Secure Rent Camper

Selbstbehalt-Versicherung



# **DECKUNGSÜBERSICHT**

Versicherungskomponente	Wann sie gilt	Maximale Versicherungs- summe pro Ereignis
Mietfahrzeug-Selbstbehaltsausschluss (CDW) (Schadenversicherung)	Bei Beschädigung oder Diebstahl des <i>Mietfahrzeugs</i> im geplanten Mietzeitraum wird Ihnen von der Mietfahrzeugfirma ein <i>Selbstbehalt</i> berechnet.	CHF 10'000
Zusatzversicherung Mietfahrzeug (Schadenversicherung)	Ihr Mietfahrzeug wird während des geplanten Mietzeitraums an bestimmten, nicht in der Mietfahrzeugvereinbarung enthaltenen Komponenten beschädigt.	
	- Reifen	CHF 500
	<ul> <li>Glas- und Kunststoffscheiben</li> </ul>	CHF 1'000
	- Unterboden	CHF 1'000
	- Dach	CHF 1'000

Die obigen Angaben sind nur eine kurze Beschreibung des Versicherungsschutzes, den *Ihr Versicherungsvertrag* bietet. Es gelten für alle Versicherungskomponenten Bedingungen und Ausschlüsse. Die Definitionen der Begriffe im Abschnitt «Definitionen» der Allgemeinen Versicherungsbedingungen gelten auch für diese Deckungsübersicht.

# **ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN (AVB)**

### Über den Versicherer

Versicherer ist die AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz) mit Sitz am Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen.

# Über diesen Versicherungsvertrag Secure Rent Camper

Nachfolgend finden Sie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) Ihres Versicherungsvertrages. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch. Wir waren bemüht, sie leicht verständlich zu gestalten und zugleich die Bedingungen Ihres Versicherungsschutzes klar zu beschreiben. Sollten Sie Fragen irgendeiner Art haben, stehen wir während unserer Geschäftszeiten zur Verfügung. Besuchen Sie uns online oder rufen Sie uns unter den in der Fusszeile angegebenen Kontaktdaten an. Sollten sich Ihre Reisepläne ändern, informieren Sie uns bitte, damit wir Ihren Versicherungsvertrag gegebenenfalls anpassen können.

Ihr Versicherungsvertrag wurde auf Basis der von Ihnen beim Abschluss gemachten Angaben erstellt. Wir werden die Versicherungsleistungen erbringen, die in dieser AVB beschrieben werden, wenn Sie die Prämie begleichen und sich an alle Bestimmungen dieser AVB halten. Sie werden ausserdem feststellen, dass einige Wörter kursiv geschrieben sind. Diese Wörter werden im Abschnitt «Definitionen» erklärt.

Wo im Folgenden – aus Gründen der leichteren Lesbarkeit – nur männliche Personenbezeichnungen verwendet werden, sind darunter stets auch die entsprechenden weiblichen und diversen Personenbezeichnungen zu verstehen.

# Was dieser Versicherungsvertrag beinhaltet

Dieser Reiseversicherungsvertrag deckt nur plötzliche und unerwartete, spezifische Situationen, Ereignisse und Schäden ab, die in diesen AVB enthalten sind.

Ihr Versicherungsvertrag besteht aus drei Teilen:

- 1. Versicherungspolice
- 2. Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB), inkl. Deckungsübersicht
- 3. Kundeninformation nach Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

## HINWEIS:

Nicht alle Schäden sind gedeckt, auch wenn sie plötzlich und unerwartet auftreten und Sie keinen Einfluss darauf haben. Es sind nur diejenigen Schäden gedeckt, die den Voraussetzungen dieser AVB entsprechen. Bitte entnehmen Sie die im Rahmen Ihres Versicherungsvertrages für alle Versicherungskomponenten geltenden Ausschlüsse dem Abschnitt «Allgemeine Ausschlüsse».

# **INHALT**

DEFINITIONEN		3
WANN IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ BEGINNT UND ENDET		4
BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSKOMPONENTEN		Ę
A.	Mietfahrzeug-Selbstbehaltsausschluss (CDW)	Ę
B.	Zusatzversicherung Mietfahrzeug	Ę
ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE		Ę
HINWEIS IM SC	HINWEIS IM SCHADENFALL	
ALLGEMEINE B	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	

# **DEFINITIONEN**

In diesem Teil werden die kursiv geschriebenen Wörter dieser AVB definiert.

Computersystem	Jeder Computer, jede Hardware, Software oder jedes Kommunikationssystem oder elektronische Gerät (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Smartphones, Laptops, Tablets, tragbare Geräte), jeder Server, jede Cloud, jeder Mikrocontroller oder ähnliche Systeme, einschliesslich aller zugehörigen Eingabe-, Ausgabe-, Datenspeicherungs-Geräte, Netzwerk-Komponenten oder Datensicherungs-Einrichtungen.	
Cyber-Risiko	Alle Verluste, Schäden, Haftungsansprüche, Forderungen, Kosten oder Ausgaben jeglicher Art, die direkt oder indirekt durch einen oder mehrere der folgenden Fälle verursacht wurden, daraus resultieren oder damit in Verbindung stehen:	
	<ol> <li>Jede unbefugte, arglistige oder rechtswidrige Handlung sowie die Androhung davon, die den Zugriff auf ein Computersystem, dessen Verarbeitung, Nutzung oder Betrieb betrifft;</li> <li>Jeder Fehler oder jede Unterlassung im Zusammenhang mit dem Zugriff auf ein Computersystem, dessen Verarbeitung, Nutzung oder Betrieb;</li> <li>Jede teilweise oder vollständige Nichtverfügbarkeit oder der Ausfall des Zugriffs auf ein Computersystem, dessen Verarbeitung, Nutzung oder Betrieb; oder</li> <li>Jede Form von Nutzungsausfall, Funktionsminderung, Reparatur, Ersatz, Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung von Daten, einschliesslich aller Gegenwerte dieser Daten.</li> </ol>	
Epidemie	Eine ansteckende Krankheit, die von einem Vertreter der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Epidemie</i> bezeichnet oder anerkannt wird.	
Fahrzeugpanne	Ein plötzlicher, unvorhergesehener mechanischer Vorfall, der verhindert, dass das Fahrzeug in gewöhnlicher Weise gefahren werden kann, einschliesslich eines elektronischen Problems, einer Reifenpanne oder Flüssigkeitsverlust (ausser Treibstoffmangel).	
Geplanter Mietzeitraum	Das Datum/die Daten, an dem/denen Sie gemäss Ihrer Mietfahrzeugvereinbarung das Mietfahrzeug für Ihre Reise mieten.	
Hauptwohnsitz	Ihre feste Wohnadresse für rechtliche und steuerliche Zwecke.	
Mietfahrzeug	Ein zur Nutzung auf öffentlichen Strassen bestimmtes Auto oder anderes Fahrzeug, das Sie während Ihrer Reise zur Nutzung für den in der Mietfahrzeugvereinbarung geplanten Mietzeitraum gemietet haben.	
Mietfahrzeugvereinbarung	Der Vertrag, der für Sie von der Mietfahrzeugfirma ausgefertigt wird, in dem alle Bedingungen zur Vermietung eines Mietfahrzeugs einschliesslich Ihrer Pflichten und derjenigen der Mietfahrzeugfirma genannt werden.	
Naturkatastrophen	Ein grossflächiges extremes Wetter- oder Umweltereignis, durch das Eigentum beschädigt, wesentliche Verkehrs- oder Versorgungsdienste unterbrochen oder Menschen gefährdet werden, einschliesslich Erdbeben, Brand, Hochwasser, Hurrikan oder Vulkanausbruch, ohne darauf beschränkt zu sein.	
Pandemie	Eine <i>Epidemie</i> , die von einem Vertreter oder einer Vertreterin der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Pandemie</i> bezeichnet oder anerkannt wird.	
Politische Gefahr	Alle Ereignisse und Handlungen oder jeder organisierte Widerstand mit expliziter oder impliziter Absicht, einen bestehenden Machthaber oder eine bestehende verfassungsgemässe Regierung umzustürzen, abzulösen oder zu ersetzen:  - Verstaatlichung; - Beschlagnahme; - Enteignung (einschliesslich selektiver Benachteiligung und erzwungenen Verzichts); - Freiheitsberaubung; - Requisition;	

Reise	<ul> <li>Revolution;</li> <li>Aufruhr;</li> <li>Aufstand;</li> <li>Wirren, die die Ausmasse eines Aufstands annehmen; sowie</li> <li>Militärische und andersartige Machtergreifung.</li> </ul> Ihre Reise im geplanten Mietzeitraum zu und/oder von einem Ort ausserhalb Ihres Hauptwohnsitzes oder innerhalb eines Ortes ausserhalb Ihres Hauptwohnsitzes unter Verwendung eines Mietfahrzeugs. Umzüge sind nicht inbegriffen. Eine Reise darf nicht länger als 120 Tage dauern.	
Selbstbehalt	Ein Teil des gedeckten Schadens, der in <i>Ihrer</i> Verantwortung verbleibt und den <i>Sie</i> zahlen müssen, bevor wir <i>Ihren</i> Anspruch auszahlen.	
Sie bzw. Ihr, Ihre	Alle Personen, die in der Versicherungspolice als Versicherte aufgeführt sind.	
Terrorakt	Eine Handlung, inklusive, aber nicht beschränkt auf die Anwendung von Gewalt, einer Person oder eine Gruppe von Personen, die allein oder im Auftrag oder in Verbindung mit einer oder mehrerer Organisationen handelt, die Terrorismus darstellt, wie er von der Regierungsbehörde oder nach der Gesetzen Ihres Wohnsitzlandes anerkannt ist, und die zu politischen, religiösen, ethnischen, ideologischer oder ähnlichen Zwecken begangen wird, inklusive, aber nicht beschränkt auf die Absicht, eine Regierung zu beeinflussen und/oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Nicht dazu gehören allgemeine Unruhen, Proteste, Ausschreitungen, politische Gefahren ode Kriegshandlungen.	
Unerlaubte Handlung	Eine Handlung, die dort, wo sie verübt wird, gegen das Recht verstösst.	
Verkehrsunfall	Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes verkehrsbezogenes Ereignis, das Verletzungen, Sachschäden oder beides zur Folge hat. Ausgenommen sind <i>Fahrzeugpannen</i> .	
Versicherte Ereignisse	Die spezifisch benannten Situationen oder Ereignisse, für die Sie im Rahmen dieses Versicherungsvertrages versichert sind.	
Versicherungsvertrag	Der erworbene Reiseversicherungsschutz. Der <i>Versicherungsvertrag</i> umfasst die Versicherungspolice, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und die Kundeninformation nach VVG inklusive der Deckungsübersicht.	
Wir bzw. uns, unser	Versicherer ist die AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz) mit Sitz am Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen.	

# WANN IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ BEGINNT UND ENDET

Sie haben nur dann einen Anspruch auf Versicherungsleistungen, wenn wir Ihren Versicherungsantrag akzeptieren. Deckungsbeginn und Deckungsende Ihres Versicherungsvertrages sind in Ihrer Versicherungspolice angegeben. Der Versicherungsvertrag wird am Tag der vollständigen Prämienzahlung wirksam. Sie müssen die gesamte Prämie am oder vor dem auf Ihrer Mietfahrzeugvereinbarung angegebenen Startdatum Ihres geplanten Mietzeitraums bezahlen.

Eine Deckung besteht nur für Schäden, die während der Geltungsdauer Ihres Versicherungsvertrages und während des geplanten Mietzeitraums eintreten.

Dieser Versicherungsvertrag muss abgeschlossen werden, bevor Sie oder ein in der Mietfahrzeugvereinbarung aufgeführter Lenker das Mietfahrzeug zu Beginn des geplanten Mietzeitraums in Besitz nehmen.

Ausser bei eintägiger Fahrzeugmiete werden das Beginn- und Enddatum Ihres geplanten Mietzeitraums, den Sie beim Abschluss des Versicherungsvertrages angegeben haben, bei unserer Berechnung der Dauer Ihrer Fahrzeugmiete als zwei separate Miettage gezählt.

Ihr Versicherungsvertrag endet am Deckungsende, das in Ihrer Versicherungspolice angegeben ist.

Zudem wird Ihr Versicherungsvertrag am frühesten der folgenden Zeitpunkte enden:

- 1. Wenn Sie Ihr Mietfahrzeug an den Vermieter oder das Mietfahrzeugunternehmen zurückgeben; oder
- 2. Um 23:59 Uhr am 120. Tag der Laufzeit Ihrer Mietfahrzeugvereinbarung.

Wenn sich jedoch Ihr geplanter Mietzeitraum aufgrund eines gedeckten Schadens an Ihrem Mietfahrzeug unvermeidlich verlängert, werden wir die Deckungslaufzeit Ihres Versicherungsvertrages bis zu dem Tag verlängern, an dem Sie Ihr Mietfahrzeug an den Vermieter oder das Mietfahrzeugunternehmen zurückgeben.

Bitte beachten Sie, dass dieser Versicherungsvertrag für eine spezifische Reise während des geplanten Mietzeitraums gilt und nicht verlängerbar ist.

#### BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSKOMPONENTEN

In diesem Abschnitt werden wir die verschiedenen Arten von Versicherungskomponenten beschreiben, die Teil Ihres Versicherungsvertrages sind. Wir erläutern jede einzelne Versicherungskomponente und die besonderen Bedingungen, die für eine Deckung erfüllt sein müssen. Bitte beachten Sie die in den einzelnen Versicherungskomponenten und im Abschnitt «Allgemeine Ausschlüsse» aufgeführten Ausschlüsse.

# A. Mietfahrzeug-Selbstbehaltsausschluss (CDW)

WICHTIG: Diese Versicherungskomponente ersetzt keine obligatorische gesetzliche Fahrzeugversicherung, bietet keinen Haftpflichtversicherungsschutz für Personen- und/oder Sachschäden und entspricht keinem Gesetz über finanzielle Haftung oder irgendwelchen anderen Gesetzen, die eine Fahrzeugversicherung obligatorisch machen.

Sollte *Ihr Mietfahrzeug* im *geplanten Mietzeitraum* und auf *Ihrer Reise* gestohlen oder beschädigt werden, zahlen *wir Ihnen* bis zur maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Mietfahrzeug-Selbstbehaltsausschluss (CDW)» gemäss *Ihrer* Deckungsübersicht:

i. Den von *Ihnen* vertraglich geschuldeten Selbstbehalt oder die geschuldete Haftpflichtschadengebühr im Rahmen *Ihrer Mietfahrzeugvereinbarung*.

#### Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Sollte das *Mietfahrzeug* während der Fahrt Schaden nehmen, muss der Lenker des Fahrzeugs zum Schadenzeitpunkt in der *Mietfahrzeugvereinbarung* genannt sein; und
- b. Dieser *Versicherungsvertrag* muss abgeschlossen werden, bevor *Sie* oder ein in der *Mietfahrzeugvereinbarung* aufgeführter Lenker das *Mietfahrzeug* zu Beginn des *geplanten Mietzeitraums* in Besitz nehmen.

#### Es gelten folgende Pflichten:

- a. Sie müssen ein vom Mietfahrzeugunternehmen zur Verfügung gestelltes Formular ausfüllen und unterschreiben. In diesem müssen alle Schäden am Mietfahrzeug zu Beginn des geplanten Mietzeitraums dokumentiert sein;
- b. Sie müssen den Schaden spätestens bei der Rückgabe des Mietfahrzeugs beim Mietfahrzeugunternehmen melden; und
- c. Sollte das Mietfahrzeug gestohlen werden, müssen Sie unverzüglich die Polizei benachrichtigen.

#### Es gilt folgender Ausschluss:

1. Schäden (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Risse und Verschüttetes) an der Innenausstattung *Ihres Mietfahrzeugs*, die *Sie*, eine mitreisende Person oder ein mitreisendes Tier verursacht haben, sind nicht gedeckt. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch einen *Verkehrsunfall* entstanden sind, der zur Beschädigung des *Mietfahrzeugs* geführt hat.

# B. Zusatzversicherung Mietfahrzeug

Wir zahlen Ihnen bis zur maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Zusatzversicherungen Mietfahrzeug» gemäss Ihrer Deckungsübersicht, wenn eine oder mehrere der unten aufgeführten gedeckten Komponenten Ihres Mietfahrzeugs während des geplanten Mietzeitraums und während Ihrer Reise beschädigt werden:

i. Vertraglich geschuldete Kosten, die Ihnen wie in Ihrer Mietfahrzeugvereinbarung festgelegt vom Mietfahrzeugunternehmen in Rechnung gestellt werden und die für die Reparatur der unten aufgeführten gedeckten Komponenten des Mietfahrzeugs erforderlich sind.

#### Gedeckte Komponenten:

- 1. Unterboden, einschliesslich Ölwanne;
- 2. Reifen;
- 3. Windschutzscheibe;
- Seiten- und Heckscheiben;
- 5. Aussenspiegel; oder
- 6. Dach.

#### Es gelten folgende Bedingungen:

- In Ihrer Mietfahrzeugvereinbarung ist eindeutig festgelegt oder impliziert, dass Sie für Schäden an den oben aufgeführten gedeckten Komponenten verantwortlich sind;
- b. Sollte das Mietfahrzeug während der Fahrt Schaden nehmen, muss der Lenker des Fahrzeugs zum Schadenzeitpunkt in der Mietfahrzeugvereinbarung genannt sein; und
- c. Dieser Versicherungsvertrag muss abgeschlossen werden, bevor Sie oder ein in der Mietfahrzeugvereinbarung aufgeführter Lenker das Mietfahrzeug zu Beginn des geplanten Mietzeitraums in Besitz nehmen.

#### Es gilt folgende Pflicht:

Sie müssen den Schaden spätestens bei der Rückgabe des Mietfahrzeugs beim Mietfahrzeugunternehmen melden.

# **ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE**

Dieser Teil beschreibt die allgemeinen Ausschlüsse für alle Versicherungskomponenten im Rahmen Ihres Versicherungsvertrages, zusätzlich zu den spezifischen Ausschlüssen in den einzelnen Versicherungskomponenten und einschliesslich aller Ausschlüsse, die im Abschnitt

«Definitionen» beschrieben sind. Ein Ausschluss ist ein durch diesen Versicherungsvertrag nicht gedecktes Ereignis, für das keine Zahlung und kein Service geleistet wird.

Dieser Versicherungsvertrag bietet keinen Versicherungsschutz für folgende Mietfahrzeuge:

- 1. Mietfahrzeuge, die für Peer-to-Peer Car-Sharing genutzt werden;
- 2. Lkw oder Möbelwagen;
- 3. Motorräder, Motorschlitten, Kit-Cars oder Geländefahrzeuge;
- 4. Mietfahrzeuge, die abseits der Strasse genutzt werden;
- 5. Mietfahrzeuge mit mehr als neun Sitzplätzen, einschliesslich Lenker;
- 6. Mietfahrzeuge mit einem Leergewicht über 3.5 Tonnen;
- 7. Mietfahrzeuge, die nicht zugelassen werden müssen oder die dort, wo sie genutzt werden, nicht legal sind;
- 8. Mietfahrzeuge, die für gewerbliche Zwecke oder zur Weitervermietung genutzt werden, Limousinen inbegriffen; und
- 9. Mietfahrzeuge mit einer unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers von mehr als CHF 200'000.-.

Dieser Versicherungsvertrag bietet keine Deckung für Schäden, die für Sie oder eine Person, die während des geplanten Mietzeitraum mit Ihnen im Mietfahrzeug mitfährt, eintreten und direkt oder indirekt aus einem der folgenden allgemeinen Ausschlüsse resultieren:

- 1. Alle Schäden, Situationen oder Ereignisse, die beim Abschluss *Ihres Versicherungsvertrages* bekannt, vorhersehbar, beabsichtigt oder zu erwarten waren;
- 2. Wenn Sie sich vorsätzlich selbst schaden oder versuchen, Selbstmord zu begehen;
- Alkohol-, Medikamentenmissbrauch oder Drogenkonsum und alle damit verbundenen k\u00f6rperlichen Symptome. Dies gilt nicht f\u00fcr \u00e4rztlich
  verschriebene Medikamente, die verschreibungsgem\u00e4ss eingenommen wurden;
- 4. Mutwillig herbeigeführte Schäden;
- 5. Teilnahme an bzw. Training für Rennen mit motorisierten Fahrzeugen oder Wasserfahrzeugen sowie Fahren auf Renn- oder Trainingsstrecken;
- 6. Eine von den zuständigen Justiz- oder Strafverfolgungsbehörden festgestellte *unerlaubte Handlung*, die von *Ihnen* oder einer mit *Ihnen* reisenden Person begangen wurde, während *Sie* im Besitz des *Mietfahrzeugs* waren;
- 7. Eine Epidemie oder Pandemie;
- 8. Naturkatastrophe;
- 9. Luft- Wasser- oder eine andere Verschmutzung bzw. eine drohende Freisetzung von Schadstoffen, einschliesslich thermischer, biologischer und chemischer Belastung oder Kontamination;
- 10. Kernreaktion, Verstrahlung oder radioaktive Kontamination;
- 11. Krieg (mit oder ohne Kriegserklärung) bzw. Kriegshandlungen;
- 12. Wehrdienst:
- 13. Innere Unruhen;
- 14. Terrorakte.
- 15. Politische Gefahr;
- 16. Cyber-Risiko;
- 17. Handlungen, Reisewarnungen/-hinweise oder Verbote einer Regierung bzw. öffentlichen Behörde;
- 18. Gewöhnliche Abnutzung, Materialfehler oder Herstellungsmängel;
- 19. Vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln Ihrerseits oder seitens einer Person, die während des geplanten Mietzeitraums mit Ihnen im Mietfahrzeug mitfährt;
- 20. Jegliche Verpflichtung, die Sie im Rahmen einer Vereinbarung eingehen, mit Ausnahme eines Selbstbehalts für Schäden am Mietfahrzeug;
- 21. Verstoss gegen die Mietfahrzeugvereinbarung;
- 22. Leasing;
- 23. Mietzeiträume von mehr als 120 aufeinanderfolgenden Tagen, einschliesslich aufeinanderfolgende Mieten;
- 24. Wertverlust des Mietfahrzeugs; oder
- 25. Fahrzeugpannen, ausser diese werden ausdrücklich im Rahmen der Versicherungskomponente «Zusatzversicherung Mietfahrzeug» aufgeführt und gedeckt.

Dieser Versicherungsvertrag bietet keine Deckung und keine Versicherungs- oder Serviceleistung für Aktivitäten, die anwendbares Recht oder geltende Vorschriften verletzen würde, einschliesslich Wirtschafts-/Handelssanktionen oder Embargo jeglicher Art, ohne darauf beschränkt zu sein

WICHTIG: Sie sind nicht rückerstattungsberechtigt im Rahmen einer Versicherungskomponente, wenn die in der Versicherungspolice angegebenen Start- und Enddaten Ihres geplanten Mietzeitraums nicht mit den tatsächlichen Start- und Enddaten in Ihrer Mietfahrzeugvereinbarung übereinstimmen.

# **HINWEIS IM SCHADENFALL**

#### Pflichten im Schadenfall

- i. Sie sind verpflichtet, alles zu unternehmen, was zur Minderung und Klärung des Schadens beitragen kann.
- ii. Sie sind verpflichtet, Ihren vertraglichen oder gesetzlichen Melde-, Auskunfts- oder Verhaltenspflichten vollumfänglich nachzukommen (u. a. unverzügliche Anzeige des versicherten Ereignisses bei der am Ende dieser AVB genannten Kontaktadresse).
- iii. Wenn der Schaden wegen einer Krankheit oder eines Unfalls eingetreten ist, haben Sie dafür zu sorgen, dass die behandelnden Ärzte uns gegenüber von ihrer Schweigepflicht befreit werden.

iv. Können Sie Leistungen, welche wir erbracht haben, auch gegenüber Dritten geltend machen, müssen Sie diese Ansprüche wahren und uns abtreten.

Verletzen Sie Ihre Pflichten, können wir die Leistungen verweigern oder kürzen.

#### Schadenmeldung und einzureichende Dokumente

#### Bitte melden Sie Ihren Schadenfall auf www.allianz-protection.com.

Im Schadenfall sind uns folgende Dokumente einzureichen:

#### Mietfahrzeug-Selbstbehaltsausschluss (CDW)

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Mietfahrzeugvereinbarung mit ersichtlichem Selbstbehalt;
- Schadenrapport des Vermieters;
- Schadenabrechnung des Vermieters;
- Buchungsbestätigung der Fahrzeugmiete;
- Kreditkartenauszug mit der Belastung der Fahrzeugmiete;
- Kreditkartenauszug mit der Belastung des Schadens;
- bei Diebstahl, Polizeirapport.

#### Zusatzversicherung Mietfahrzeug

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Mietfahrzeugvereinbarung;
- Schadenrapport des Vermieters;
- Schadenabrechnung des Vermieters;
- Buchungsbestätigung der Fahrzeugmiete;
- Kreditkartenauszug mit der Belastung der Fahrzeugmiete;
- Kreditkartenauszug mit der Belastung des Schadens.

# **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

### Örtlicher Geltungsbereich

Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in den Beschreibungen zu den einzelnen Versicherungskomponenten gilt die Versicherung weltweit.

#### Mehrfachversicherung und Ansprüche gegenüber Dritten

- 1. Bei (freiwilliger oder obligatorischer) Mehrfachversicherung erbringen wir Ihre Leistungen subsidiär, vorbehaltlich einer identischen Klausel des anderen Versicherungsvertrages. In einem solchen Fall gelangen die gesetzlichen Regelungen der Doppelversicherung zur Anwendung.
- 2. Haben Sie Anspruch aus einem anderen (freiwilligen oder obligatorischen) Versicherungsvertrag, beschränkt sich die Deckung auf den Teil unserer Leistungen, der denjenigen des anderen Versicherungsvertrages übersteigt. Die Kosten werden insgesamt nur einmal vergütet.
- 3. Erbringen wir trotz eines vorhandenen Subsidiaritätstatbestands Leistungen, gelten diese als Vorschuss und Sie treten Ihre Ansprüche gegenüber den Dritten (freiwillige oder obligatorische Versicherung) in diesem Umfang an uns ab.
- 4. Sind Sie bzw. eine anspruchsberechtigte Person von einem haftpflichtigen Dritten oder dessen Versicherer entschädigt worden, entfällt eine Vergütung aufgrund dieses Versicherungsvertrages. Sind wir anstelle des Haftpflichtigen belangt worden, haben Sie bzw. hat die anspruchsberechtigte Person Ihre bzw. ihre Haftpflichtansprüche bis zur Höhe der von uns erhaltenen Entschädigung abzutreten.

#### Verjährung

Die Forderungen aus dem Versicherungsvertrag verjähren fünf Jahre nach Eintritt der Tatsache, welche die Leistungspflicht begründet.

# Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 1. Klagen gegen *uns* können beim Gericht am Sitz der Gesellschaft oder an *Ihrem* schweizerischen Wohnort oder demjenigen der anspruchsberechtigten Person eingereicht werden.
- 2. Ergänzend zu diesen Bestimmungen gilt das schweizerische Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG).

#### Normenhierarchie

- 1. Die Beschreibungen zu den einzelnen Versicherungskomponenten gehen den Allgemeinen Bestimmungen vor.
- 2. Bei sprachlichen Differenzen zwischen den französischen, italienischen, englischen und deutschen AVB gilt im Zweifelsfall immer die deutsche Version.

#### Kontaktadresse

Allianz Partners Richtiplatz 1 Postfach 8304 Wallisellen info.ch@allianz.com